



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Kantonalschuss 300 m, 50 m und 25 m (R-KS)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung

Der Kantonalschuss kann an allen Vereinsübungen geschossen werden.
Die Kombination mit anderen Schüssen ist nicht gestattet.

Schiessbestimmungen

Art. 2 Schiessprogramme

Sportgeräte:	300 m	Standardgewehr, Freigewehr Karabiner, Stgw90, Stgw57
	50 m, Kat. A	FP/RF
	50 m, Kat. B	OP
	25 m	RF/CF/OP
Trefferfeld	300 m	8 Schüsse Einzelfeuer A10
	50 m	10 Schüsse Einzelfeuer B10
Distanz:	25 m	
Scheibe:	PP-10 / 50 cm	
Programm:	Präzisionsprogramm	2 Serien zu 5 Schüssen in je 5 Minuten
Übungskehr:	gestattet	
Stellung:	Frei-, Sportgewehr:	nicht liegend
	Standard-Gewehr:	liegend frei
	Stgw57:	ab Zweibeinstütze
	Stgw90:	ab Zweibeinstütze
	Karabiner:	liegend frei

Erleichterung: V und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Art. 3 Auszeichnungslimiten, Auszeichnung, Rangierung

Kategorie 300m	Aktive	J/V	JJ/SV
Standartgewehr, Freigewehr	72	70	69
Ordonnanz 57/03	69	67	66
Ordonnanz	66	64	63

Kategorie 50m	Aktive	J/V	JJ/SV
FP/RF	90	88	87
OP	88	86	85

Kategorie 25m	Aktive	J/V	JJ/SV
RF/CF	90	88	87
OP	86	84	83

Auszeichnung: Kranzkarte: Fr. 10.-

Rangierung: Die Rangierung erfolgt aus dem besseren Resultat gefolgt vom höheren Alter.

